

BESCHLUSS

Nr: 03-LV01-2024

Vorlage für die Sitzung des Landesvorstandes am:	17.09.2024
Zum Tagesordnungspunkt:	
Einreicher:innen:	Landesvorsitzende, Landesschatzmeisterin, Landesgeschäftsführer
Thema:	Vorschlag Beschluss einer Kampagne zur Unterstützung der Volksinitiative „Die Schule muss im Dorf bleiben! Volksinitiative jetzt!
Beschlussvorschlag:	s.u.
Begründung:	Auf dem Landesparteitag wurde der Dringlichkeitsantrag „Die Schule muss im Dorf bleiben! Volksinitiative jetzt! beschlossen. Der Landesvorstand wird darin aufgefordert dieses Vorhaben in enger Abstimmung mit den Kreis- und Stadtverbänden, mit kommunalen Mandatsträger:innen und der Landtagsfraktion aktiv zu begleiten und zu gestalten. Für die Umsetzung ist ein Arbeitsplan und die Einrichtung von geeigneten Gremien notwendig.
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Umsetzung der durch den Arbeitsplan zur Unterstützung der Volksinitiative notwendigen Schritte.
Finanzielle Mittel:	offen
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	
Eingereicht am:	13.09.2024
Beschlussfassung:	15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss einer Kampagne zur Unterstützung der Volksinitiative „Die Schule muss im Dorf bleiben! Schulsozialarbeit für alle Kinder und Jugendliche!“

1. Der Landesvorstand beschließt die Volksinitiative mit folgendem Inhalt zu unterstützen:

Gegenstand

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Durch einen neuen § 13a sollen im Schulgesetz die Größe von Schulen und die Bildung von Klassen so festgeschrieben und mit flexiblen Regelungen versehen werden, dass die derzeitigen Schulstandorte vor allem in den ländlichen Regionen erhalten bleiben und willkürliche Eingriffe in die Bestandsfähigkeit durch das Bildungsministerium künftig ausgeschlossen

werden. Die Schulträger erhalten so mehr Planungssicherheit und die Eltern und die Schülerinnen und Schüler können sich darauf verlassen, dass ihre Schule im Dorf bleiben kann.

Durch einem neuen § 32a soll im Schulgesetz verbindlich geregelt werden, wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mindestens einzusetzen sind, um an unseren Schulen erfolgreich arbeiten zu können. Im Gesetz werden konkrete Personenschlüssel festgelegt, um in direkter Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl von Schülerinnen und Schülern den Gesamtbedarf zu berechnen. Dieser ist künftig Grundlage und Maßstab des staatlichen Handelns zur Personalausstattung, auf welche die Schulen einen Anspruch haben. Dadurch wird die aktuelle Zahl an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mehr als verdoppelt und so ihr Einsatz an allen Schulen ermöglicht.

2. Der Landesvorstand begleitet aktiv und gestaltet, gemäß beschlossenen Dringlichkeitsantrag „Die Schule muss im Dorf bleiben! Volksinitiative jetzt! die genannte Volksinitiative, in enger Abstimmung mit den Kreis- und Stadtverbänden, mit kommunalen Mandatsträger:innen und der Landtagsfraktion.
3. Der Landesgeschäftsführer wird mit der Koordination der Kampagne zur Unterstützung der Volksinitiative beauftragt. Hierzu wird ein Arbeits- und Finanzplan erstellt.

4. Zur aktiven Einbeziehung und Information der Kreis- und Stadtverbände, der Linksjugend ['solid], der kommunalen Mandatsträger:innen und der Landtagsfraktion soll die Möglichkeit der Einrichtung eines **Kampagnenrats** geprüft werden
5. Der Landesgeschäftsführer wird beauftragt, zeitnah zu einer Videokonferenz mit den Stadt- und Kreisvorsitzenden sowie der Linksjugend ['solid] einzuladen, um diese Möglichkeit zu besprechen und die Bedarfe der Stadt- und Kreisvorsitzenden sowie der Linksjugend hinsichtlich Materials, Schulungen, usw. zu erörtern.
6. Für die engere Abstimmung, vor allem der durch den Landesparteitagsbeschluss gefassten Arbeitsaufträge an Landesvorstand und Landtagsfraktion, wird eine Ad hoc Arbeitsgruppe eingerichtet.
7. Im Rahmen der Kampagne soll zugleich Bildungspolitik in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung zur Diskussion gestellt werden. Bildungspolitik muss als politische Priorität behandelt werden. Für dieses Ziel streben wir eine aktive gesellschaftliche Unterstützung an. Hierzu ist auch die Möglichkeit eines erweiterten Kampagnenrats mit Bündnispartner:innen zu prüfen.